

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 05.12.2024 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

## Sitzung des Gemeinderates

### der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 20:06

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Berchtaler Jürgen, Ing., MBA SPÖ

#### Mitglieder

Schiemel Christa	SPÖ
Dorn Peter	SPÖ
Glocker Manuela	SPÖ
Mohr Marlene	SPÖ
Glocker Markus	SPÖ
Winkelbauer Stefan, DI	SPÖ
Berchtaler Adelheid	SPÖ
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ
Feichtinger Manuela	FPÖ
Ledinegg Andreas, Ing.	ÖVP
Brenneis Jürgen, DI (FH), MBA	ÖVP
Kerschbaummayr Ida, BScN.	ÖVP
Wolfsgruber Peter	ÖVP
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP
Recheis-Kienesberger Christa	GRÜNE
Rursch Christian Jürgen, Ing.	GRÜNE
Recheis-Kienesberger Johannes	GRÜNE
Doblmaier Petra	GRÜNE
Hofmann Anita	MFG

#### Ersatzmitglieder

Ganzenbacher Stefan	FPÖ	Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger
Herzog-Memlauer Daniela	FPÖ	Vertretung für Herrn Roland Autengruber

Hochreiner Christoph  
Wimmer Karin

SPÖ  
FPÖ

Vertretung für Herrn Jürgen Hochreiner  
Vertretung für Herrn Alexander Hermanseder

**Bezirkshauptmann:**

Lanz Alois, Ing. Mag., MBA

**Zur Beratung:**

Daniel Steinmair  
Amtsleiter Markus Siedlak

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Hochreiner Jürgen	SPÖ
Engl-Grafinger Christine	FPÖ
Autengruber Roland	FPÖ
Hermanseder Alexander	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführerin wurde Viktoria Blenk bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 26.09.2024 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

**Tagesordnung:**

1. Wahlen im Gemeinderat
  - 1.1. SPÖ Fraktion - Neuwahl Gemeindevorstandsmitglied
  - 1.2. Wahl Vizebürgermeisterin
  - 1.3. SPÖ Fraktion - Änderung Besetzung Personalbeirat und Vertreter der Gremien außerhalb des GR
  - 1.4. SPÖ Fraktion - Bekanntgabe Fraktionsobmann
  - 1.5. Grüne Fraktion - Bekanntgabe Fraktionsobfrau-Stellvertreter
  - 1.6. FPÖ Fraktion - Änderung Besetzung Mitglied Sozialhilfeverband
2. Finanzangelegenheiten
  - 2.1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 03.12.2024
  - 2.2. Voranschlag 2025
  - 2.3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2026-2029
  - 2.4. Änderung Dienstpostenplan - VA 2025
  - 2.5. Finanzierungsplan - Erweiterung Urnenmauer - Land OÖ
  - 2.6. Prioritätenreihung Vorhaben
  - 2.7. Gebühren und Hebesätze 2025
  - 2.8. Verordnung - Erhöhung der Erhaltungsbeiträge Abwasser
  - 2.9. Anträge Studienbeihilfen 2. HJ 2024
  - 2.10. Jugendförderung 2024

- 2.11 . Bericht Subventionen 2024
- 2.12 . FF Wiesen - Anschaffung MTF - Förderung
- 3 . Bauangelegenheiten
- 3.1 . Fläwi 6.38 Sperrer Beschluss Neu
- 4 . Straßenangelegenheiten
- 4.1 . Beabsichtigung einer linearen 30km/h Beschränkung in der Siedlungsstraße
- 4.2 . Kanalgebührenordnung - Änderung
- 5 . Weitere Angelegenheiten
- 5.1 . Vergleich Günther Quirchmayr - Abschluss Tauschvertrag
- 6 . Allfälliges

Beratung:

## 1. Wahlen im Gemeinderat

### 1.1. SPÖ Fraktion - Neuwahl Gemeindevorstandsmitglied

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Gemäß § 52 OÖ GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat (z.B. Gemeindevorstände, Vizebürgermeister, Ausschussobmänner und Ausschussmitglieder, Wahl der Vertreter außerhalb des Gemeinderates) stets geheim und mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt.

**Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Der Bürgermeister stellte den Antrag, dass alle Wahlen dieser Gemeinderatssitzung mittels Handzeichen abgestimmt werden sollen.**

Beschluss:

*Einstimmig wurde dem Antrag vom gesamten Gemeinderat stattgegeben.*

Von der SPÖ Gemeinderatsfraktion ist zeitgerecht ein gültiger Wahlvorschlag für die Umbesetzung im Gemeindevorstand eingelangt.

### Wahlvorschlag

Gemäß § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgendes Mitglied zur Wahl in den Gemeindevorstand vor:

Bisher:

Christa Schiemel

**Neu:**

**Marlene Mohr**

**Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Der Bürgermeister ließ über den eingebrachten Wahlvorschlag die SPÖ Fraktion abstimmen.**

Beschluss:

*Der Wahlvorschlag wurde von der SPÖ Fraktion einstimmig angenommen.*

## 1.2. Wahl Vizebürgermeisterin

### **Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:**

*Bevor wir zu unserem zweiten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich noch ein paar Dinge, die mir wirklich wichtig sind, anführen. Denn heute ist nicht nur für unsere Vizebürgermeisterin ein besonderer, ein bewegender Moment.*

*Geschätzte Mitglieder des Gemeinderats,  
geschätzter Herr Bezirkshauptmann Ing. Mag. Alois Lanz,  
Liebe Christa!*

*Heute verabschieden wir dich liebe Christa als eine wichtige Persönlichkeit, die nicht nur in der aktuellen Periode das politische Leben unserer Gemeinde geprägt hat.*

*Christa, wo soll man nur anfangen und vor allen wie soll man dich beschreiben. Zu dir passt, so finde ich am besten das Wort „Urgestein“ ein Begriff, der deinen unermüdlichen Einsatz und deine jahrelange Erfahrung treffend beschreibt.*

*Dein beeindruckender Weg begann vor vielen Amtsperioden. Begonnen hat alles damit als du dich mit deinem Mann in der Mitte der 70er Jahre entschieden hast euch in Pinsdorf sesshaft zu machen. Als junge Mutter dauerte es etwa 10 Jahren nach dem politischen Einstieg deines geliebten Manfreds, bis auch du beschlossen hast deine eigenen Spuren zu hinterlassen.*

*Zuerst übernahmst du innerparteiliche Themen der SPÖ Frauen, wobei du im bereits im Jahr 1993 die Führungsrolle in der Funktion als Obfrau übernahmst. Knapp nach der Jahrtausendwende erweiterst du deinen Aufgabenbereich auch auf Gemeindeebene, ab diesem Zeitpunkt übernahmst du unzählige Funktionen und Gremien. Mit deiner Aufopferung und Hingabe warst du bis heute eine treibende Kraft und hast mit deinem Einsatz maßgeblich zur Entwicklung der Gemeinde beigetragen.*

*Dein Engagement begann als Mitglied im Sozial-, Familien-, Senioren- und Integrationsausschuss, parallel dazu warst du auch im Kulturausschuss und als Gemeinderätin aktiv. Kaum gestartet, hast du schon deine Bereitschaft gezeigt, Verantwortung zu übernehmen, und dich als Ersatzmitglied im Schul-, Kindergarten- und Hortausschuss eingebracht.*

*Auch in der darauffolgenden Periode warst du mit deiner Vielseitigkeit nicht zu bremsen. Der Finanzausschuss profitierte von deinem prüfenden Blick, während du gleichzeitig im Umwelt- und Wirtschaftsausschuss wichtige Impulse setzen konntest. Ab der Mitte der Periode 2009 – 2015 kamen weitere herausfordernde Aufgaben hinzu, darunter der Schul-, Kindergarten- und Hortausschuss, der Kultur-, Sport- und Jugendausschuss sowie die Position als Ersatzmitglied im Personalbeirat. Als wäre das nicht genug, hast du mit großem Engagement zur Halbzeit auch die Position der Vizebürgermeisterin übernommen und dabei unseren Altbürgermeister Dieter Helms tatkräftig unterstützt.*

*In deiner dritten Periode bleibst du deinen Herzensthemen treu, dem Sport-, Jugend- und Kulturausschuss – und übernahmst zusätzlich die Rolle des Ersatzmitglieds im Verkehr- und Wirtschaftsausschuss.*

*Und mit der aktuellen Periode setztest du noch eins drauf, bereits zum zweiten Mal stehst du als Vizebürgermeisterin zur Verfügung, und mir seit meinem Amtsantritt im November 2021 zur Seite. Für mich eine Große Ehre und ein großes Glück, auf jemanden vertrauen zu dürfen der durch seine langjährige Erfahrung und Expertise so viel know how mitbringt.*

*Du warst stets eine sichere Stütze in allen Belangen, eine weitsichtige Ratgeberin und eine verlässliche Partnerin bei der Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde. Besonders schätze ich die ehrliche und uneigennützig Art, Dinge voranzutreiben. Ich habe auf dich täglich setzen können, dass ein oder anderen intensiven Gespräche hat es da auch gegeben, daher immer mit dem Ziel gemeinsamen Wege zu bestreiten.*

*Ich kann ruhigen Gewissens behaupten, dass wir ohne deine Aufgaben und Funktionen der vergangenen Perioden zu schmälern, in den letzten drei Jahren einen sehr guten und effizienten Weg für unser Pinsdorf bestritten haben, mit dem klaren Ziel alles weiter voranzubringen.*

*Nun ist es so weit, nach intensiver und wohlüberlegter Abwägung, bist du liebe Christa zu dem Entschluss gekommen, dass es Zeit ist den Posten als meine Stellvertretung in jüngere Hände zu legen. Dein Blick nach vorne, deine Umsicht und dein Einsatz für das Wohl unserer Gemeinde verdienen höchsten Respekt.*

*Liebe Christa, ich danke dir aufrichtig für alles, was du für Pinsdorf bewirkt hast. Deine Arbeit hat unsere Gemeinde bereichert und geprägt. Im Namen der gesamten Gemeinde und auch von mir ganz persönlich wünschen wir dir, dass aller Beste für die kommende Zeit.*

Was mich besonders freut ist die Tatsache, dass du uns in der laufenden Periode als ordentliches Mitglied im Gemeinderat weiterhin erhalten bleibst. Denn deine Stimme, deine Erfahrung und deine Perspektive sind für uns ein wichtiger Mehrwert.

Danke, Christa, für dein Engagement, deine Hingabe und deine großartige Arbeit.

Christa Schiemel: Geschätzter Gemeinderat, liebe Kollegen ich bin jetzt natürlich ein bisschen überrascht und vor allem etwas gerührt, denn es ist schon eine lange Zeit, wo ich mitgearbeitet habe, aber ich glaube es ist richtig, genau jetzt wo Halbzeit ist, den Posten einer jüngeren zu überlassen. Liebe Marlene, ich wünsche dir viel Glück mit deiner Arbeit, und viel Freude so wie es bei mir war. Es war mir immer lustig in der Gemeinde etwas zu bewegen vor allem Dinge zu tun, für die ich dazu stehen kann. Dankeschön!

#### **Der Bürgermeister erläutert folgenden Wahlvorschlag:**

Durch die Umbesetzung im Gemeindevorstand der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ist eine Neuwahl der Vizebürgermeisterin der Gemeinde Pinsdorf notwendig.

Von der SPÖ Gemeinderatsfraktion ist rechtzeitig ein gültiger Wahlvorschlag eingelangt.

#### **Wahlvorschlag**

Gemäß § 27 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

**Frau Marlene Mohr** zur Wahl der Vizebürgermeisterin vor.

#### **Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Die SPÖ Fraktion möge den eingebrachten Wahlvorschlag beschließen, dass Frau Marlene Mohr Vizebürgermeisterin wird.**

#### **Beschluss:**

**Der Wahlvorschlag wurde von der SPÖ Fraktion einstimmig angenommen.**

#### **Wortmeldungen:**

Ing. Mag. Alois Lanz MBA: Geschätzte Frau Mohr ich ersuche Sie mir zu geloben, dass Sie die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft beachten werden, Ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig erfüllen werden und Sie das Amtsgeheimnis wahren werden und das Wohl der Gemeinde Pinsdorf nach bestem Wissen und Gewissen fördern werden.

Mohr Marlene: Ich gelobe.

Ing. Mag. Alois Lanz MBA: Ich gratuliere herzlich! Alle Gute!

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Ich gratuliere dir Marlene, zur neuen Position.

Christa Schiemel: Gratuliere!

Ing. Mag. Alois Lanz MBA: Ich möchte mich auch noch kurz bedanken, für die Zusammenarbeit und Ihr Engagement. Ich brauche Ihnen nicht erzählen, dass die Gemeindegarbeit nicht immer von großen Bedankungen der Bevölkerung gesäumt ist oder immer Hurra schreit, demnach ist es ganz wichtig, im Sinne der Demokratie das wir an der Basis hier Leute haben, die zur Verfügung stehen. Danke allen dafür. Ich wünsche Ihnen jetzt schon einen schönen Jahreswechsel, schöne Weihnachtsfeiertage und alles Gute! Ich freu mich, wenn ich das nächste mal wieder nach Pinsdorf kommen kann. DANKE!

Marlene Mohr: Ich darf auch noch kurz ein paar Worte sagen: Ich sage, herzlichen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich trete da in ziemlich große Fußstapfen, ich hoffe, dass ich diese gut ausfüllen kann. Ich freu mich auf die neue Aufgabe und werde nach bestem Wissen diese erfüllen. Ich werde Jürgen so gut es geht unterstützen und natürlich genauso wie er jedem mein Ohr leihen. Kommt zu mir, wenn es etwas gibt. Ich freu mich schon darauf. Danke!

### **1.3. SPÖ Fraktion - Änderung Besetzung Personalbeirat und Vertreter der Gremien außerhalb des GR**

#### **Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:**

Durch die Neuwahl der Vizebürgermeisterin Marlene Mohr sind Umbesetzungen in folgenden Gremien notwendig.

Von der SPÖ Gemeinderatsfraktion ist rechtzeitig folgender gültiger Wahlvorschlag eingelangt.

#### **Wahlvorschlag**

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl vor:

#### **Personalbeirat**

##### **Bisher:**

Mitglied: Vizebgm Christa Schiemel

##### **Neu:**

**Mitglieder: Vizebgm Marlene Mohr**

Gemäß § 33 a Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde vor.

#### **Bezirksabfallverband**

##### **Bisher:**

Ersatzmitglied: Vizebgm Christa Schiemel

##### **Neu:**

**Ersatzmitglied: Vizbgm Marlene Mohr**

#### **Sozialhilfeverband**

##### **Bisher:**

Ersatzmitglied: Vizebgm Christa Schiemel

##### **Neu:**

**Ersatzmitglieder: Vizebgm Marlene Mohr**

#### **Abwasserverband Aurachtal**

##### **Bisher:**

Ersatzmitglied: Vizebgm Christa Schiemel

##### **Neu:**

**Ersatzmitglieder: Vizebgm Marlene Mohr**

## **Inkoba Salzkammergut Nord**

Bisher:

Ersatzmitglied:

Vizebgm Christa Schiemel

Neu:

Ersatzmitglieder:

Vizebgm Marlene Mohr

**Antrag durch Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Der Bürgermeister ließ über den eingebrachten Wahlvorschlag die SPÖ Fraktion abstimmen.**

**Beschluss:**

**Der Wahlvorschlag wurde von der SPÖ Fraktion einstimmig angenommen.**

### **1.4. SPÖ Fraktion - Bekanntgabe Fraktionsobmann**

**Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:**

Die SPÖ Gemeinderatsfraktion gibt gemäß § 18a Abs. 2 die Bestellung des Fraktionsobmannes und die Bestellung des Fraktionsobmann-Stellvertreter bekannt.

**Obmann:**

**DI Stefan Winkelbauer**

Vor- und Familienname

**Obmann-Stellvertreter:**

**Peter Dorn**

Vor- und Familienname

*Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die Bestellung des Fraktionsobmannes und die Bestellung des Fraktionsobmann-Stellvertreter zur Kenntnis.*

### **1.5. Grüne Fraktion - Bekanntgabe Fraktionsobfrau-Stellvertreter**

**Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:**

Die Grüne Gemeinderatsfraktion gibt gemäß § 18a Abs. 2 die Bestellung des Fraktionsobfrau-Stellvertreter bekannt.

Obfrau-Stellvertreter: Ing. Christian Rursch

*Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die Bestellung des Obfrau-Stellvertreter der Grünen Fraktion zur Kenntnis.*

## **1.6. FPÖ Fraktion - Änderung Besetzung Mitglied Sozialhilfeverband**

### **Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:**

Die FPÖ Gemeinderatsfraktion hat rechtzeitig einen korrekten Wahlvorschlag für die Umbesetzung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Gmunden eingebracht. Gemäß § 33 a Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgendes Mitglieder zur Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde vor.

#### **Sozialhilfeverband**

**Bisher:**

Mitglied

Christoph Mittendorfer-Huemer

**Neu:**

Mitglied

Manuela Feichtinger

**Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Der Bürgermeister ließ über den eingebrachten Wahlvorschlag die FPÖ-Fraktion abstimmen.**

**Beschluss:**

*Der Wahlvorschlag wurde einstimmig von der FPÖ-Fraktion angenommen.*

## **2. Finanzangelegenheiten**

### **2.1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 03.12.2024**

**Der Obmann des Prüfungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Bericht

**zur Prüfungsausschusssitzung vom 03.12.2024**

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

#### **Tagesordnung:**

1. Voranschlag 2025 - Prüfungsausschuss
2. Bericht Subventionen 2024
3. Allfälliges

#### **1. Voranschlag 2025 - Prüfungsausschuss**

**Alle zum Voranschlag 2025 gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.**

#### **2. Bericht Subventionen 2024**

**Die Liste der gewährten Subventionen wurde präsentiert.**

*Der Prüfbericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.*

## 2.2. Voranschlag 2025

### Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

#### Vorbericht zum Voranschlag 2025 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

### 1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

#### 1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 13.284.000,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 13.030.700,00
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>€ 253.300,00</b>

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagwirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (große Vorhaben wie zB. Volksschule, Hort, Kindergarten fertig abgerechnet)

#### 1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Bezeichnung	Rücklage
Allgemeine Rücklage	€ 120.700,00

### 2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 3.403.600,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 3.400.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

### 3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

#### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2023	NVA 2024	VA 2025
Einzahlungen:	10.004.330,79	10.398.100,00	10.221.100,00
Auszahlungen:	10.004.330,79	10.398.100,00	10.221.100,00
<b>Saldo:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### 3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, weil
- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und

- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

#### 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung von Rückstellungen.

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.415.600	11.154.500	11.398.900	11.783.500	12.047.900
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	10.740.000	11.197.400	11.243.200	11.411.300	11.536.600
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-324.400</b>	<b>-42.900</b>	<b>155.700</b>	<b>372.200</b>	<b>511.300</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>-324.400</b>	<b>-42.900</b>	<b>155.700</b>	<b>372.200</b>	<b>511.300</b>

#### 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

##### 5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Entlastungsstraße Steinbichl	€ 800.000,00

##### 5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt. In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamtsumme: (SU361)	274.900	283.200	154.900	170.000	152.500

#### 6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
<b>Summe</b>				

7. **Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

8. **Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Steigerungen bei Personalkosten (+ € 94.800), Bezirksumlage (+ 72.600), Krankenanstaltenbeiträge (+ € 200.000) – im Gegenzug nur minimale Steigerung der Ertragsanteile (+ € 66.000).

Gemeinde Pinsdorf, am 05.12.2024

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 in vorgetragener Fassung beschließen.**

Beschluss:

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2026-2029

**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2026-2029

	2026	2027	2028	2029
<b>EGT</b>	-195.500	+240.100	+419.400	+652.600

Erhöhungen lt. Voranschlagserlass Land OÖ

	2026	2027	2028	2029
<b>Ertragsanteile</b>	+3,73%	+3,75%	+4,14%	+3,45%
<b>Landesumlage</b>	+3,73%	+3,75%	+4,14%	+3,45%
<b>Krankenanstaltenbeitrag</b>	+3,50%	+3,50%	+3,50%	+3,50%
<b>Personalausgaben</b>	+2,00%	+2,00%	+2,00%	+2,00%

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschuss folgen und den MEFP 2026-2029 in vorgetragener Fassung beschließen.**

Beschluss:

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.4. Änderung Dienstpostenplan - VA 2025

**Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:**

Seit September 2022 absolviert eine Mitarbeiterin des Gemeindeamtes eine Lehre zur Verwaltungsassistentin. Im Juli 2025 ist die Lehrabschlussprüfung festgesetzt. Damit dieser Mitarbeiterin auch eine Dienststelle angeboten werden kann, ist es notwendig, auch einen Dienstposten im Dienstpostenplan vorzusehen.

Gemeindeamt ab 1.7.2025

FTE	Art des	Bemerkung	Bewertung neu	Änderung
	Dienstposten			auf FTE
0	VB	Sachbearbeiter	GD 18	1

Finanzielle Auswirkung:

Jahreslohnkosten Lehrling	€ 23.000,00
Jahreslohnkosten GD 18	€ 49.000,00
Mehrkosten jährlich	€ 26.000,00

**Antrag durch Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Der Gemeinderat möge die Änderung des Dienstpostenplanes in vorgebrachter Form beschließen.**

Beschluss:

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.5. Finanzierungsplan - Erweiterung Urnenmauer - Land OÖ

### Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Für das Land OÖ muss folgender Finanzierungsplan beschlossen werden. Des Weiteren sind die Anpassungen (BZ-Mittel 2026) dann auch in den Voranschlag 2025 aufzunehmen.

Finanzierungsplan:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2024	2025	2026	Finplan
3011	BZ - Projektfonds			123.300,00	123.300,00
8299	Eigenmittel	78.816,00			78.816,00
	Summe				202.116,00

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Finanzierungsplan für das Land OÖ in vorgetragener Fassung beschließen.**

Beschluss:

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.6. Prioritätenreihung Vorhaben

### Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

		Projekt	Gesamtkosten	
1	2025	Kindergarten 2 – 8. Gruppe	432.600,00 €	Ausfinanziert – Abrechnung 2025
2	2025	Volksschule – Erweiterung und Sanierung	3.212.000,00 €	Ausfinanziert – Abrechnung 2025
3	2025	Erweiterung Hort	332.100,00 €	Ausfinanziert – Abrechnung 2025
4	2025	ÖBB - Konjunkturpaket	701.000,00 €	Ausfinanziert – Abrechnung 2025
5	2025	ÖBB – Park & Ride	580.000,00 €	Ausfinanziert – Abrechnung 2025

6	2025	FF-Pinsdorf – Ersatzbeschaffung GLF	567.100,00 €	Ausfinanziert
7	2025	Bauhofffahrzeug – Ersatzbeschaffung Schmalspurtraktor	190.000,00 €	Ausfinanziert – Abrechnung 2025
8	2025	Urnenmaurerweiterung	200.000,00 €	Ausfinanziert
9	2025	Sanierung Gemeindeamt	319.000,00 €	Ausfinanziert
10	2025	Entlastungsstraße Steinbichl	1.673.100,00 €	Ausfinanziert
11	2025	Aurachbrücke	922.000,00 €	Ausfinanziert
12	2026	FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus	2.603.700,00 €	Grundkauf abgeschlossen
13	2028	Turnsaal – Neubau	2.520.000 €	derzeit in Planung

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Prioritätenreihung in der vorgetragenen Fassung beschließen.**

**Beschluss:**

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.7. Gebühren und Hebesätze 2025

### Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Änderungen zum Vorjahr sind gelb markiert.

<b>Grundsteuer</b>	Ohne MWSt.
Grundsteuer A (Landw.)	500 v.H.
Grundsteuer B (Sonst.)	500 v.H.
<b>Hundeabgabe</b>	Ohne MWSt.
je Hund	73,50 € pro Jahr (Vorjahr € 70,00)
Wachhund	20,00 € pro Jahr
<b>Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale</b>	
für Wohnungen bis zu 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	150 % der Freizeitwohnungspauschale
für Wohnungen über 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	200 % der Freizeitwohnungspauschale
<b>Leichenhallengebühr</b>	Ohne MWSt.
Aufbewahrung bis 3 Tage	190,00 €
<b>Urnengräber</b>	Ohne MWSt.
Dreier Urnengrab	156,00 € pro Jahr (Vorjahr € 149,00)
Vierer Urnengrab	180,00 € pro Jahr (Vorjahr € 171,00)
Beilegungsgebühr	420,00 € Einmalig
<b>Abwasserbeseitigung</b>	inkl. 10% MWSt.
Kanalbenützungsgebühr	4,52 € pro m <sup>3</sup> Wasser
Niederschlagswässer	76,60 € Pauschale
Kanalanschlussgebühr	4.724,50 € Mindestgebühr (Vorjahr € 4.591,40)
Kanalanschlussgebühr	31,49 € pro m <sup>2</sup> Wohnfläche (Vorjahr € 30,60)
Bereitstellungsgebühr	0,33 € pro m <sup>2</sup> Grundfläche (Vorjahr € 0,24)

### Kindergarten und Schülerhort

Essensbeitrag pro Portion Krabbelstube	2,90 € (Vorjahr € 2,60)
Essensbeitrag pro Portion Kindergarten	4,20 € (Vorjahr € 3,80)
Essensbeitrag pro Portion Schülerhort	4,90 € (Vorjahr € 3,80)
Essensbeitrag pro Portion	5,90 € für Erwachsene

Materialbetrag Kindergarten	6,50 € pro Monat (Vorjahr € 5,50)
Begleitpersonal Kindergartentransport	19,00 € pro Monat (Vorjahr € 15,00)

**Spielesommer**

Höchstbeitrag	107,00 € pro Woche
Mindestbeitrag	30,00 € pro Woche

**Veranstaltungen - Hütten**

Hütte bei Gemeindeveranstaltungen	40,00 € pro Veranstaltung
Hütte bei nicht-Gemeindeveranstaltungen	50,00 € pro Tag

**Veranstaltungsgebühr**

	Nach m2 des beanspruchten Platzes
0 bis 15 m2	20,00 €
16 bis 30 m2	40,00 €
31 bis 45 m2	60,00 €
46 bis 60 m2	80,00 €
61 bis 75 m2	100,00 €
76 bis 100 m2	120,00 €
101 und mehr	140,00 €

<b>Abfallabfuhr</b>	inkl.10% MWSt.		monatlich
	<b>4-wöchig</b>	<b>2-wöchig</b>	
60 Liter Abfalltonne	12,58 €		
90 Liter Abfalltonne	15,72 €		
120 Liter Abfalltonne	18,54 €		
120 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	13,37 € 2,82 €		für Wohnungen je Wohneinheit
240 Liter Abfalltonne	31,47 €		
240 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	26,29 € 2,82 €		für Wohnungen je Wohneinheit
800 Liter Abfalltonne	103,66 €	188,12 €	für Betriebe
1100 Liter Abfalltonne	132,72 €	246,33 €	für Betriebe für Betriebe ohne Abfalltonne
Grundgebühr	5,64 €		
800 Liter Abfalltonne	98,50 €	182,97 €	für Wohnungen
1100 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	127,56 € 2,82 €	241,17 € 2,82 €	für Wohnungen je Wohneinheit
120 Liter Biotonne	2,37 €		

240 Liter Biotonne	4,74 €	
120 Liter Biotonne	8,40 €	zusätzlich
verunreinigte Biotonne	22,00 €	pro Entleerung
Abfallsack (9 Stück)	9,56 €	anstatt Abfalltonne
Abfallsack zusätzlich	6,00 €	
Biomatsack	1,00 €	
Papierkraftsack	1,00 €	
Papiersack klein	0,14 €	

## Änderungen gegenüber 2024

### **Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschuss folgen und die Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2025 in der vorgetragenen Fassung beschließen.**

### Beschluss:

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.8. Verordnung - Erhöhung der Erhaltungsbeiträge Abwasser

### Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

### KUNDMACHUNG

gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird kundgemacht:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pinsdorf vom 05. Dezember 2024 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

### § 1

#### **Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe**

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage Euro 0,66 pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage Euro 0,30 pro Quadratmeter.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

### **Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Verordnung über die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge Abwasser in vorgetragener Fassung beschließen.**

### **Beschluss:**

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.9. Anträge Studienbeihilfen 2. HJ 2024

### **Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

#### **Anträge Studienbeihilfe 2. HJ 2024**

<b>Antragsteller</b>	<b>Wintersemester 2024/2025</b>	<b>Sommersemester 2024</b>	<b>Betrag</b>
Eiersebner Moritz	x		75,00 €
Grill Magdalena	x		75,00 €
Kemptner Stefanie	x		75,00 €
Rajnoch Laura	x		75,00 €
Rieger Zoe	x	x	150,00 €
Schön Laura-Sophie	x		75,00 €
Schilcher Viktoria	x	x	150,00 €
		Summe	675,00 €

Im 2. Halbjahr gingen von 7 StudentInnen 9 Ansuchen um Studienbeihilfe ein. Davon entsprechen alle 9 den Richtlinien, dies ergibt somit einen Auszahlungsbetrag von € 675,00.

### **Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Auszahlung von 9 Studienbeihilfen für das 2. Halbjahr 2024 in der Höhe von € 675,00 beschließen.**

### **Beschluss:**

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.10. Jugendförderung 2024

### **Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Von folgenden Vereinen wurden Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung eingebracht.  
Die Auszahlung der Jugendförderung ist mit **€ 16.000,00** gedeckelt.

## Jugendförderung 2024

Nr.	Verein	Stunden	€	Training	Prämie	Gesamt	Fixum	Auszgl.
1	Askö Fußball	6.047,00	0,72	4.353,84		4.353,84	63,98	4.417,82
2	ASKÖ Tischtennis	590,00	0,72	424,80		424,80	63,98	488,78
3	Jugend d. Pfarre Pinsdorf	1.071,00	0,36	385,56		385,56	63,98	449,54
4	Elternverein	112,00	0,36	40,32		40,32	63,98	104,30
5	FF Pinsdorf	1.978,62	0,36	712,30		712,30	63,98	776,28
6	FF Wiesen	1.261,50	0,36	454,14		454,14	63,98	518,12
7	Judo	2.059,00	0,72	1.482,48		1.482,48	63,98	1.546,46
8	Kinderfreunde	1.288,00	0,36	463,68		463,68	63,98	527,66
9	Musikverein	3.220,50	0,36	1.159,38		1.159,38	63,98	1.223,36
10	Skiclub	2.152,50	0,72	1.549,80		1.549,80	63,98	1.613,78
11	Tennisverein	1.914,00	0,72	1.378,08		1.378,08	63,98	1.442,06
12	UNION	7.367,00	0,36	2.652,12		2.652,12	63,98	2.716,10
13	Landjugend Pinsdorf	310,50	0,36	111,78		111,78	63,98	175,76
<b>Summe</b>		29.371,62		15.168,28	0,00	15.168,28	831,72	16.000,00

### Wortmeldungen:

Christa Recheis-Kienesberger: Mir kommt es für die Feuerwehr so wenig vor gegenüber dem ASKÖ zum Beispiel.

Marlene Mohr: Die Stunden bekommen wir von den Vereinen gemeldet. Die Vereine schreiben uns, was sie an Jugendarbeit/ Stunden geleistet haben.

Christa Recheis-Kienesberger: Ja das sind ja auch viele Stunden.

Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Mann darf die Größe der Vereine nicht vergessen.

Christa Recheis-Kienesberger: Ok

### **Antrag durch Marlene Mohr:**

**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Sport- und Jugendausschusses folgen und die Jugendförderung in vorgetragener Fassung beschließen.**

### Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

## 2.11. Bericht Subventionen 2024

**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

### **Bericht Subventionen 2024**

Igelhof Aurachtal	Subvention	€ 200,00
Studienbeihilfe	Subvention	€ 1.350,00
Eder	Besamungsbeihilfe	€ 291,40
Zivilschutzverband OÖ	Subvention	€ 828,00
Spitzbart Lisa-Maria	Subvention Projekttag	€ 130,00
Skiclub	Wintersporttag 2024	€ 329,00

Hochlecken Skilifte	Subvention	€ 1.800,00
Pecus Pass	Subvention	€ 223,80
Weisenbläser	Subvention	€ 1.850,00
Seniorenbund	Weihnachtsfeier	€ 294,00
Pensionistenverband	Weihnachtsfeier	€ 480,00
Feuerwehr/Musikverein	Gründungsfest FF Altdorf	€ 2.260,00
Nußbaumer	Besamungsbeihilfe	€ 341,00
Musikverein	Frühjahrskonzert	€ 4.603,22
ASKÖ Fußball	Hallenmiete	€ 733,33
Stromwerkstatt GmbH	Wirtschaftsförderung	€ 2.241,10
Dachwerkstatt GmbH	Wirtschaftsförderung	€ 1.587,05
Studienbeihilfe	Subvention	€ 525,00
Internatsverein HTBLA Hallstatt	Subvention	€ 240,00
FF Pinsdorf + Wiesen	Ausrüstung Jugendgruppen	€ 3.094,61
Balance	Subvention	€ 650,00
Jugendförderung	Subvention	€ 16.000,00
		<b>€ 40.051,51</b>

*Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen den Bericht über die Subventionen 2024 zur Kenntnis.*

## 2.12. FF Wiesen - Anschaffung MTF - Förderung

### Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Feuerwehr Wiesen hat im Jahr 2009 ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) angeschafft. Damals wurde dieses Fahrzeug jeweils von der Gemeinde Pinsdorf und dem Land OÖ mit € 5.000,00 gefördert, der Rest wurde von der Feuerwehr Wiesen selbst finanziert.

Das aktuelle Fahrzeug ist in einem derart schlechten Zustand, dass das nächste Picklerl nur unter Einsatz von hohen Investitionskosten zubekommen wäre (Bestätigt durch Fachwerkstatt).

Ein MTF ist für die Feuerwehren weder in der GEP (Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung) noch in der Ausrüstungsplanungsverordnung verpflichtend vorgesehen.

Das Kommando der FF Wiesen ist nun an den Gemeindevorstand herangetreten und hat um eine Förderung für die Anschaffung eines neues MTF angesucht und auch ein Angebot vorgelegt und 2 weitere Vergleichsangebote eingeholt.

Der Gemeindevorstand und der Pflichtbereichskommandant konnten sich bei einer Besichtigung bei der Firma Atos in Regau über das gewünschte Fahrzeug genau informieren.

### Angebot Fa. ATOS

MTF- MAN-Bus Allradfahrzeug

€ 93.408,00

Der Gemeindevorstand hat sich auf Grund der speziellen Problematik (Fahrzeug nicht in Ausrüstungsplanungsverordnung) eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt und sich einstimmig für folgende Vorgehensweise ausgesprochen.

Die Gemeinde Pinsdorf fördert die Anschaffung des MTF Wiesen auf Grundlage des Angebotes der Fa. Atos mit einem Fixbetrag von € 40.000,00.

Zusätzlich muss mit der FF Wiesen eine Fördervereinbarung (Sitzungsunterlagen) abgeschlossen werden.

Die Feuerwehr Wiesen kümmert sich um die Förderabwicklung mit dem Landesfeuerwehrkommando.

**Antrag durch Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und die Anschaffung des MTF Wiesen mit einer einmaligen Förderung von € 40.000,00 beschließen.**

**Beschluss:**

**Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.**

### 3. Bauangelegenheiten

#### 3.1. Fläwi 6.38 Sperrer Beschluss Neu

**Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

*Die Firma Sperrer Immobilien GmbH als Rechtsnachfolger der Eigentümer Hackmair Gerhard, Plank Gabriele, Kaltenbrunner Barbara und Hackmair Peter, welche die Eigentümer des Grundstückes 352/4 KG Pinsdorf ehem. Obermair Franz in der Reiterstraße sind, haben wie von der RO gefordert, ein Hangwasserkonzept erstellen lassen.*

Im Genehmigungsverfahren wurden seitens des Gewässerbezirkes noch Forderungen bezüglich Hangwasser und Oberflächenwasserentsorgung gefordert.

Dies wurde in Absprache mit dem Gewässerbezirk und der Firma Tauchmann jetzt eingearbeitet

Weiters wurde der Umwidmungsplan vom Ortplaner dem Projekt angepasst und mit dem Gewässerbezirk abgesprochen.

Zur Stellungnahme des Nachbarn MMag. Prillinger ist festzuhalten, dass die Bedenken der Oberflächenwässer durch das Konzept entkräften worden sind. Zum Verkehrskonzept ist festzuhalten das keine Einbahnregelung geplant ist. Die Straße wird nur ins öffentliche Gut übernommen, wenn eine Möglichkeit zur Durchfahrt gegeben ist vor allem für Müll und Schneefahrzeuge.

Zum Baulandsicherungsvertrag wird noch ein Punkt vom Gewässerbezirk mitaufgenommen der folgende lautet:

*„Der/die Widmungswerber/in verpflichtet sich, für die geplanten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Hochwasser, Hangwasser u. Oberflächenwasserableitung) – siehe Oberflächen-/Hang-/Hochwasserschutzkonzept GT107032020 vom 19.11.2024 der Geotechnik Tauchmann GmbH, die erforderlichen Bewilligungen einzuholen und die Maßnahmen vor der geplanten Bebauung so umzusetzen, dass die fachlich erforderliche Wirkung bereits bei der Bebauung (vor der Baubewilligung) gegeben ist. Ausnahmen hinsichtlich vorheriger Umsetzung stellen nur solche Maßnahmen dar, welche im Zuge einer konkreten Bebauung erfolgen sollen und welche als Maßnahmen im Bauplan dargestellt sind und somit im Bauverfahren bewilligt werden. Bei solchen, am Bauplatz erfolgenden Maßnahmen ist es zweckmäßig, dass diese zur Sicherung des Bauplatzes, vor den anderen genehmigten Bebauungen, umgesetzt werden.“*

Die weiteren wesentlichen Punkte des Vertrages sind:

Bebauungsfrist:	max. 6 Jahre
Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung des Vertrages:	83.034€
Widmung:	Bauland Wohngebiet
Bebauung:	lt. Konzept
Gebäudeart:	max. 2 Obergeschoss
Stellplätze:	2 Stellplätze pro Wohnung
Anlagen:	Lt. Hangwasserkonzept

Wortmeldungen:

Johannes Recheis-Kienesberger: Stellungnahme - Ablehnung der Umwidmung von Fläwi 6.38 durch die Grüne Gemeinderatsfraktion.

Die Beschlussfassung über Fläwi 6.38 für das Grundstück Nr. 352/4, KG Pinsdorf, Reiterstraße mit einer Fläche von 4613 qm wird mit heutigem Datum (5.12.2024) dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Umwidmung wurde schon am 1.12.2022 beschlossen, schon damals haben wir gegen diese Umwidmung gestimmt (siehe Protokoll dieser GR-Sitzung). Es gibt einen negativen Bescheid der Raumordnungsbehörde des Landes aus dem Jahr 2023.

Wir haben drei gewichtige Gründe für die Ablehnung dieser Umwidmung:

1. Im Moment ist dieses Grundstück nur eine Wiese, die aus Naturschutzsicht wertvoll für die in der Gegend versickernden Hangwässer ist. Es wurde zwar von der Fa. Tauchmann ein neuer technischer Bericht für ein Hangwasserkonzept vom 19.11.2024 vorgelegt, das für ein 100jähriges Hochwasser ausreichend sein soll. Allerdings wissen wir aus dem vergangenen Jahr von Katastrophen aus Kärnten, der Steiermark und Niederösterreich, wo die Hochwassersituation auf Grund der Klimaveränderungen nicht mehr ausreichend in den Griff zu bekommen war.

2. Der Gemeinderat lukriert durch die Umwidmung dieser Fläche für die Grundeigentümer einen Mehrwert um mindestens das 10fache. Die Frage ist, welchen Mehrwert die Gemeinde und vor allem die Bürger:innen durch diese Umwidmungspolitik haben bzw. welche Folgekosten auf uns zukommen. Und wie geht es weiter? Es gibt ja noch zig Flächen in Pinsdorf, die durch Umwidmung einen bedeutenden Mehrwert versprechen.

3. Wir stellen uns außerdem die Frage nach dem Wohnungsbedarf in Pinsdorf. Schon jetzt gibt es Bauträger, die Wohnungen in Pinsdorf als Anlegerwohnungen in den Sozialen Medien bewerben. Teilweise sind neu errichtete Wohnungen noch nicht verkauft, dienen als Zweitwohnsitze oder werden von den Besitzer:innen weitervermietet. Der soziale Wohnbau in Pinsdorf ist völlig zum Erliegen gekommen. Die PIDO GmbH. ist ein profitorientierter Bauträger und es ist daher nicht anzunehmen, dass die geplanten Wohnprojekte in der Reiterstraße für junge Familien oder sozial schwächere Menschen leistbar sein werden. Uns ist nicht klar, wohin die Gemeinde Pinsdorf im Bereich Wohnbau steuert.

Dietmar Albecker: Es wird natürlich akzeptiert, dass ihr nach wie vor dagegen seid. Wo wir hinwollen, verwundert mich, dass du das nicht weißt, weil in der ganzen Periode wurde im Bauausschuss darüber diskutiert und auch im Gemeinderat, dass der Soziale Wohnbau wie wir ihn in den letzten Jahren betrieben gefördert haben nicht mehr weiter betrieben wird. Da wart ihr damals auch einstimmig dafür. Daher bin ich jetzt gerade etwas verwundert, dass du das jetzt nicht weißt. Ich glaube wir haben genug für den sozialen Wohnbau getan. Wir haben so viel getan in den letzten 1 1/2 Perioden. Für sozial schwächere wollte die Familie mehrstöckige Geschosse bauen, das wusste Herr Grossauer der von eurer Fraktion im Ausschuss war. Da waren wir einstimmig dagegen, dass wir maximal Privathäuser genehmigen werden und keine 3-stöckigen Wohnbauten.

Ing. Jürgen Berchtaler: Seit Beginn dieser Periode, haben wir gesagt wir wollen diese Häuser bzw. die 3-stöckigen Wohnbauten nicht, das ist nämlich genau der Soziale Wohnbau der gefördert wird bzw. ist das auch die Mindestanforderung. Und das wollen wir nicht. Wir haben nichts gegen Einzelhäuser oder Doppelhäuser wie auch immer. Umwidmungstechnisch traue ich mir schon sagen, da ist sehr wenig passiert. Wir reden immer noch von Altlasten, das muss ich auch mal betonen. Wo es alte Widmungen ist die Sachlage deutlich anders. Darum versteh ich das in dieser Konstellation jetzt auch nicht. Der Weg von Pinsdorf geht dahin, dass wir ein Lebenswertes Pinsdorf sind und bleiben. Und dass wir zumindest in dieser Periode den Wohnbau in die Höhe nicht fördern wollen, dies wurde mit allen Fraktionen abgestimmt.

**Antrag durch DI Dietmar Albecker:**

**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschuss folgen und möge die Umwidmung des Grundstückes 352/4 von Grünland in Bauland Wohngebiet lt. Fläwi 6.38, Korr. 25.11.2024 und ÖEK 2.19, vom 19.5.21 sowie den Baulandsicherungsvertrag in vorgetragener Form beschließen.**

**Beschluss:**

*Mehrheitlich wurde dem Antrag stattgegeben.*

*4 Gegenstimmen -Grüne Fraktion (Christian Rursch, Christa Recheis-Kienesberger, Johannes Recheis-Kienesberger, Petra Doblmaier)*

## 4. Straßenangelegenheiten

### 4.1. Beabsichtigung einer linearen 30km/h Beschränkung in der Siedlungsstraße

**Der Obmann Verkehr- und Wirtschaftsausschusses erläutert folgende Sachverhalt:**

In der Siedlungsstraße zwischen Liegenschaft Ecker und Liegenschaft Quirchmayr ist derzeit keine 30km/h Geschwindigkeitsbegrenzung wie in der Traunseerstraße und in der Siedlungsstraße zwischen B 145 und Bahnhof.

Bei der Verhandlung vor Gericht bezüglich Grundstücksinanspruchnahme Quirchmayr wurde auch eine Beabsichtigung einer 30km/h Beschränkung als Maßnahme abgesprochen.

Im Zuge einer SV Besichtigung in der Siedlungsstraße soll auch eine lineare 30km/h Beschränkung dieses Straßenzugs abgeklärt werden.

**Wortmeldungen:**

*Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Wir haben hier noch einen Plan angeführt. Ich möchte noch ergänzen, bevor wir abstimmen oder Fragen kommen, die Begehung war diese Woche mit dem Sachverständigen und von seiner Seite aus ist der 30er linear, also das heißt, nicht der Rechtskommende hat Vorrang, sondern immer der der auf der Hauptstraße fährt. Gibt es hierzu Fragen?*

*Christian Rursch: Ich hätte dazu eine Frage: In der Traunseer Straße ist bereits ein 30er warum kann man dann nicht gleich eine Zone daraus machen?*

*Andreas Ledinegg: Weil bei der 30kmh Zone das ganze Gebiet eine Zone wird und weiters auch die Rechtsregel gilt. Wenn die Rechtsregel gilt, hat jeder Hausbesitzer Vorrang und das wollten wir vermeiden.*

**Antrag durch Ing. Andreas Ledinegg:**

**Die Mitglieder des Gemeinderats mögen den Empfehlungen des Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss folgen und die Beabsichtigung und Prüfung zur Verordnung einer linearen 30km/h Beschränkung in der Siedlungsstraße zwischen Liegenschaft Siedlungsstraße 36 bis zum Kreuzungsbereich Traunseerstraße / Siedlungsstraße (Traunseerstraße 2) beschließen.**

**Beschluss:**

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

### 4.2. Kanalgebührenordnung - Änderung

**Der Obmann des Verkehr- und Wirtschaftsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Im Zuge der jährlichen Festlegung der Gebühren und Hebesätze 2025 soll auch die Kanalgebührenordnung angepasst werden.

Änderungen diesbezüglich sind

- Anpassung an die aktuellen Gesetzesvorlagen
- Keine Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern in den Kanal
- Bei landwirtschaftlichen Betrieben werden Flächen für Wohnzwecke mit einbezogen (war bis jetzt auch schon nur nicht so formuliert)

- Entfall von Berechnung über Einleitung von Ställen in die Senkgrube (ist nirgends der Fall)
- Bereitstellungsgebühr ist an den Landestarif für Erhaltungsbeiträge Abwasser gekoppelt und wird nach m<sup>2</sup> der Grundfläche berechnet.
- Änderung der Aufzählungsnummerierung Aus §3 Nr. 3 wird jetzt §3 Nummer 4 und weiterfolgend

Die geändert aktuelle Kanalgebührenordnung wurde allen Fraktion vollinhaltlich bereitgestellt.

Änderungen der Kanalgebührenordnung wie folgt zur Kundmachung.

### **Kundmachung**

Gemäß §94 Abs 1 der Oö Gemeindeordnung 1990

## **VERORDNUNG**

Des Gemeinderates Pinsdorf vom 12.05.2016 betreffend die Kanalschlussgebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr (**Kanalgebührenordnung** für die Gemeinde Pinsdorf).

Auf Grund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 in der Fassung des Gesetzes LGBl. 55/1968 und 57/1973 und des § 17 Abs. 3 Ziff. 4 Finanzausgleichsgesetzes 2017. BGBl. I Nr. 116/2016, jeweils der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 2**

- (1) Die Kanalanschlussgebühr für häusliche, gewerbliche und sonstige betriebliche Abwässer ~~und die Kanalanschlussgebühr für die Einleitung von Oberflächen bzw. Dachabwässer~~ wird je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage (nach Absatz 2) vom Gemeinderat jährlich gem. § 4 dieser Verordnung festgestellt.
- (2)
  - a) Die **Bemessungsgrundlage** bildet bei eingeschossiger Verbauung die Quadratmeterzahl der verbauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Verbauung die Summe der verbauten Fläche der einzelnen Geschosse jene Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen. Hierbei werden nur Räume die für Wohn-, Geschäfts-, oder Betriebszwecke ausgebaut sind, sowie fix eingebaute Swimmingpools im Freien berechnet. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschosse abzurunden.

***Nebengebäude**, bei denen Schmutzwässer anfallen, werden der Bemessungsgrundlage zugerechnet ~~anderenfalls wird der Tarif für die Einleitung von Dachwässer berechnet~~ (nur bei tatsächlichem Anschluss an das öffentliche, gemeindeeigene Kanalnetz).*

  - b) Abweichend von Lit. a werden der Bemessungsgrundlage bei **Betrieben** (Unternehmungen) im Sinne der Gewerbeordnung nur **bebaute Flächen die Wohn-, Büro-, oder sanitären Zwecken** dienen hinzugerechnet – sonstige gewerbliche genützte Flächen werden nicht berechnet.
  - c) Bei **landwirtschaftlichen Betrieben** sind nur jene bebauten Flächen in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen, die für Wohnzwecke bestimmt sind. Bei der Berechnung sind Ställe, Scheunen und die für die Lagerung von Futtermitteln bzw. für die Einstellung von Maschinen bestimmten Räume aus der Berechnungsgrundlage auszuscheiden.
  - d) Für den Anschluss von unbebauten Grundstücken ist die Mindestanschlussgebühr gem. § 4 zu entrichten.

### § 3

#### Kanalbenützungsgebühr

1a) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese wird gem. § 4 je verbrauchtem Kubikmeter Wasser berechnet. Bemessungsgrundlage ist der **Wasserverbrauch** des jeweiligen Jahres, der durch Zählerablesung ermittelt wird. **Erfolgt bei landwirtschaftlichen Betrieben die Einleitung der aus den Ställen stammenden Abwässer in flüssigkeitsdichte, betonierte Senkgruben die keinen Überlauf in das öffentliche Kanalnetz haben, so wird die Kanalbenützungsgebühr um 50% ermäßigt.**

3) **Die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke von denen nur Niederschlagsgewässer abgeleitet werden, beträgt für je angefangene 500 m<sup>2</sup> verbauter Fläche mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz 43,60 € und wird vom Gemeinderat gemäß § 4 der zit. Kanalgebührenordnung jährlich festgesetzt.**

3) Bereitstellungsgebühr für die in den Punkten a-c angeführten Grundstücke sofern diese nicht mehr als 50 m vom gemeindeeigenen Kanalstrang entfernt liegen.

a) Für die **Bereitstellung** des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben.

b) Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene bebaute Grundstücke die keine häuslichen Abwässer einleiten eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben.

c) Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für nicht angeschlossene bebaute Grundstücke bei den keine häuslichen Abwässer anfallen eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben.

4) Zu den in den §§ 2 und 3 festgesetzten Gebühren kommt die jeweils geltende **Umsatzsteuer** hinzu.

5) In besonderen **Härtefällen** kann der Gemeindevorstand über Antrag des Gebührenpflichtigen, Ermäßigungen oder Erleichterungen genehmigen.

### § 4

#### Festsetzung

Die Höhe der Kanalanschluss-, Kanalbenützungsgebühr werden vom **Gemeinderat** jährlich so zeitgerecht festgesetzt, dass diese mit 1. Jänner jeden folgenden Jahres Rechtsgültigkeit haben.

**Die Bereitstellungsgebühr wird pro Quadratmeter Grundfläche berechnet und ist an den jeweiligen Tarifsatz des Landes OÖ für Erhaltungsbeitrag gemäß §28 Oö. ROG für Abwasserentsorgungsanlagen gekoppelt.**

**Antrag durch Ing. Andreas Ledinegg:**

**Der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalgebührenordnung in vorgetragener Fassung beschließen.**

Beschluss:

*Einmütig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 5. Weitere Angelegenheiten

### 5.1. Vergleich Günther Quirchmayr - Abschluss Tauschvertrag

**Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4.7.2024 den Abschluss eines Vergleichs mit Herrn Günther Quirchmair bezüglich der Besitzstörungsklage beschlossen.

Alle Punkte des Vergleichs wurden erfüllt und somit kann der Grundtausch gemäß Punkt 1 der Vereinbarung durchgeführt werden.

Der Grundtausch soll gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Grundlage ist die Vermessungsurkunde von DI Walter Steindl 6806-24 vom 22.10.2024.  
KG Pinsdorf EZ 940 – Grundstücke 511/18 und 1029/4

Wie in der Vergleichsvereinbarung angeführt, wird Herrn Quirchmair ein Pauschalpreis von € 6.000,00 für die Überhangsfläche zugesprochen.

**Antrag durch Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Der Gemeinderat möge dem Grundtausch und der Zuweisung des Pauschalbetrages gemäß Amtsvortrag beschließen.**

**Beschluss:**

**Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.**

## 6. Allfälliges

Wortmeldungen:

Peter Wolfsgruber: In Namen der ÖVP- Fraktion wünschen wir dem Gesamten Gemeinderat ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2025 alles Gute, vor allem Gesundheit und weiterhin ein gutes Zusammenarbeiten im Gemeinderat.

Stefan Winkelbauer: Auch ich möchte mich bedanken, es war wirklich ein erfolgreiches Jahr insbesondere in den Ausschüssen, es wird auch immer versucht die Probleme zu lösen und anzusprechen. Das gefällt mir irrsinnig gut. Das ist eine Kultur, die uns in Pinsdorf eigentlich auszeichnet gegenüber anderen Gemeinden. Das behalten wir uns bitte, dass wäre mein Wunsch an das Christkind, dass wir uns das für 2025 auch erhalten. Ich möchte mich auch bei den Expertinnen und Experten auf der Gemeinde für die Unterstützung dieser Arbeit bedanken, weil ohne diese Expertise die wir da haben, und da haben wir wirklich sehr sehr gute Unterstützung meiner Meinung nach würde es sonst so nicht funktionieren können. Ich wünsche euch Frohe Weihnachten.

Ing. Jochen Wölger MSc: Auch wir von der Freiheitlichen Fraktion möchten uns herzlich bedanken. Bei den Gemeindebediensteten für die Konstruktive Arbeit im 2024 Jahr. Man sieht es hier im Gemeinderat, es gibt fast nur einstimmige Beschlüsse, das ist ein gutes Zeichen, dass hier eine gute Kultur herrscht und auch im Vorfeld, das in den Ausschüssen exzellent gearbeitet wird. Was ich für nächstes Jahr noch erwähnen möchte, dass gefällt mir sehr gut, nächstes Jahr gibt es 4 Gemeinderatssitzungen hier wird auf Effizienz geschaut und ich glaub das ist ein guter Schritt in die Richtung, dass wir mit 4 Gemeinderatssitzungen gut über die Runden kommen und auch die notwendigen Beschlüsse Zeitgemäß fassen können. Allen Gemeinderatsmitgliedern und auch den Familien wünsche ich schöne Feiertage und einen guten Rutsch, auf ein weiters gutes Zusammenarbeiten im Jahr 2025.

Christa Recheis-Kienesberger: Weil wir immer die letzten sind und wir uns daher immer nur wiederholen können mit dem Dankeschön und den guten Wünschen, möchten wir euch von der Grünen-Fraktion einen Text schenken. Wir wünschen euch einen Stern, der aus der Reihe tanzt und euch neugierig macht. Wir wünschen euch einen Stern, den kein Fernrohr findet, weil er in euren Herzen leuchtet. Wir wünschen euch einen Stern, der euch Mut macht, zu Zielen zu wandern, die ihr vielleicht noch gar nicht kennt. Wir wünschen euch ein offenes Herz für den Stern, der einem Kind zuliebe die alte Ordnung gesprengt hat und der euch Hoffnung, Liebe und

Frieden schenken will. In diesem Sinne ein frohes Weihnachtsfest und danke fürs Zusammenarbeiten und auf ein weiteres gutes Zusammenarbeiten.

Anita Hofmann: Auch die MFG Pinsdorf wünscht jedem einzelnen ein wunderschönes Weihnachtsfest, ganz viel Gesundheit für das neue Jahr. Dir Liebe Christa wünsche ich einen Wohlverdienten Ruhestand, ganz viel Gesundheit und Marlene für deine neue Herausforderung alles Gute.

Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Ich möchte die schöne Tradition fortsetzen, ihr könnt euch vielleicht erinnern letztes Jahr haben wir ungefähr zur selben Zeit beschlossen, dass wir das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung spenden für unseren Sozialfond. Daher meine Frage, ob wir diese Tradition weiterleben lassen? Bitte um ein Handzeichen. Danke an den gesamten Gemeinderat für die Spende, ich denke das ist eine ganz tolle Aktion die wir da machen. Wir sind demnächst mit dem Gemeindevorstand wieder in der Lebens- Wohnwelt um die Weihnachtsspende zu verteilen. Danke!

Das Jahr ist schnell vergangen, man merkt das immer erst im Dezember. Schnee habe wir leider noch keinen. Aber der kommt sicher noch. Ich merke es nur, weil ich heute auf einer Weihnachtsfeier war "es geht jetzt ab!" Es tut sich wirklich viel, aber es tut sich das ganze Jahr viel. Es tut sich auch in der Gemeinde viel und wir arbeiten wirklich auf einem hohen Level zusammen. Wir arbeiten weit über die Parteigrenzen hinweg. In anderen Gemeinden im Bezirk funktioniert das nicht so gut wie bei uns, dass ist mir sehr wichtig, dass ist gut so und so soll es auch weitergehen. Ihr seid wichtige Mitglieder, ihr bestimmt mit. Im Vorstand werden natürlich auch viele Sachen beschlossen. Man kann viele Vorstandsthemen abfedern und kann die Gemeinderatssachen ein bisschen runterschrauben. Bei den Ausschüssen finde ich es genauso, Themen sollten vorhanden sein, diese kosten alle Geld und wir sind alle angehalten. Wir haben erst die Gebarungsprüfung gehabt, Geld zu sparen, das wird auch uns in naher Zukunft sehr beschäftigen. Noch haben wir etwas Geld, darum können wir Sachen machen, die wir auch gerne machen, das ist mir auch wichtig. Mich freut es auch besonders, wenn wir die Feuerwehr unterstützten können, weil da haben alle was davon, so ehrlich muss man sein. In diesem Sinne wünsche ich uns allen schöne Weihnachten, eine gute Zeit, der Christkindmarkt war ein voller Erfolg. Für alle Gemeinderatsmitglieder habe ich noch ein kleines Geschenk. Ich wünsche euch alles, alles Gute. Im Anschluss darf ich euch noch einladen in das Gasthaus Reiter.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Christa Re-Ki

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am 27.12.2025

